

NIEDERSCHRIFT

**über die Bürgerbeteiligung zur
zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 und
zum Bebauungsplan Nr. 218 „Roschdohler Weg / Eichhofweg“
für das im Stadtteil Einfeld gelegene Gebiet zwischen dem Roschdohler Weg,
dem Sportplatz des TS Einfeld, dem Eichhofweg und der Bebauung
Roschdohler Weg 10 und Eichhofweg 7**

Datum: Dienstag, 27. Juni 2006 im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirates Einfeld

Ort: Aula des Schulzentrums Einfeld

Zeit: 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr

Beteiligte:

Herr Gerecke - Vorsitzender des Stadtteilbeirates Einfeld sowie 5 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Ratsfrau Zielke
Frau Schlotfeldt - Wasser- und Verkehrs-Kontor
Herr Dünckmann - Fachdienst Stadtplanung
Herr Jans - Fachdienst Stadtplanung, zugleich Protokollführer

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse und im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden ist, nehmen **ca. 30 Bürger** teil.

An Hand von Overheadfolien erläutert Herr Dünckmann die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der Planung. Anschließend wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dabei werden die Unterschiede zwischen dem Flächennutzungsplan, einem Bebauungsplan und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan erläutert und erklärt, was die Darstellungen des aufgehängten Flächennutzungsplanes bedeuten.

Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Stehen die Stellplatzflächen des Sportheimes der Schule weiterhin zur Verfügung?

Antwort:

Ja. Für das Vorhaben sind 77 Stellplätze vorgesehen, davon 44 auf dem Vorhabengrundstück; diese reichen lt. Stellplatzerlass aus, in der Realität allerdings nicht. Deshalb ist eine Mitnutzung der Stellplatzanlage des Sportheimes vorgesehen, weil diese mindergenutzt ist; die Nutzung für Schulzwecke wird dadurch nicht eingeschränkt.

Frage:

Ist die Fläche wo der neue Edeka entstehen soll schon verkauft?

Antwort:

Ja.

Frage:

Bleibt die Skateranlage erhalten?

Antwort:

Ja.

Frage:

Bleibt der Zugang zu den Sportflächen für die Schule erhalten?

Antwort:

Ja; die Anregung wird in das Planverfahren einbezogen.

Frage:

Werden die Lieferfahrzeuge auf den Stellplatzflächen rangieren?

Antwort:

Ja, aber voraussichtlich außerhalb der Schulzeiten.

Frage:

Ist die Fußwegverbindung vom Christian-Balzersen-Weg über den Eichhofweg zum Schulgelände berücksichtigt worden: Diese ist wichtig für die Schulkinder!?

Antwort:

Nein, der Punkt ist neu für die Planung.

Es entwickelt sich eine Diskussion um die Verkehrssituation am Eichhofweg und den vorhandenen Knick, insbesondere ob ein Durchbruch geschaffen werden kann und ob eine oder mehrere Laternen am Eichhofweg aufgestellt werden können, da dieser auch von Schulkindern genutzt würde und inzwischen zu einer Rennstrecke geworden sei.

Antwort:

Ein Knickdurchbruch ist problematisch, der Fachdienst Natur und Umwelt hat dazu keine Freigabe in Aussicht gestellt. Die Frage, ob eine oder mehrere Laternen aufgestellt werden können wird weitergegeben.

Frage:

Wenn die Fläche schon verkauft ist, wird der Käufer kein spezielles Interesse an solchen Fragen haben.

Antwort:

Das mag sein, die Stadt ist allerdings Herr des Verfahrens und kann Vorgaben machen.

Frage:

Die Schulwegsicherung ist ein Grundproblem. Kann das Plankonzept geändert werden, indem das Gebäude an den Roschdohler Weg vorgezogen wird und die Erschließung vom Eichhofweg erfolgt?

Antwort:

Es gibt verschiedene Überlegungen, allerdings schließen verkehrsplanerische Belange eine solche Lösung hier aus.

Frage:

Kann die Bedarfsampel am Überweg zu einer ständigen Ampel umfunktioniert werden?

Antwort:

Die Anregung wird weitergegeben, sie ist aber nicht Bestandteil der Planung.

Frage:

Können die Eltern die Stellplatzanlage vor dem Sportheim weiterhin nutzen, da die Bushaltestelle an der Ostseite des Roschdohler Weges nicht bedarfsgerecht ist?

Antwort:

Die Anlieferung des Marktes und der Hauptkundenzuspruch erfolgt in der Regel außerhalb der Schulzeiten, so dass eine Nutzung der Stellplatzanlage durch die Eltern als unproblematisch anzusehen ist.

Anregung:

Es wird vorgeschlagen, einen Termin zwischen den Schulleitern des Schulzentrums und dem Fachdienst Stadtplanung zu vereinbaren, um dieses Thema gesondert zu besprechen.

Antwort:

Die Mitarbeiter des Fachdienstes stehen für einen Termin zur Verfügung.

Frage:

Wie kommen die Lkw's auf das Grundstück?

Antwort:

Die Lkw fahren vorwärts auf das Grundstück, rangiert wird auf dem Vorhabengrundstück und auf Teilen der Stellplatzanlage des Sportheimes.

Frage:

Ist eine Bepflanzung zwischen dem Vorhabengrundstück und dem Grundstück Roschdohler Weg 10 vorgesehen?

Antwort:

Ja, hier ist eine Gehölzpflanzung vorgesehen.

Es erfolgt eine Erläuterung der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung durch das Büro Wasser- und Verkehrs-Kontor.

Ergebnis:

Die Vorgaben der TALärm für ein allgemeines Wohngebiet mit 55 / 45 dB(A) (Tag / Nacht) werden eingehalten; erreicht werden Werte von 51 dB(A) / Tag am Roschdohler Weg 10 im Obergeschoss.

Frage:

Wenn die Richtwerte eingehalten werden, kann es trotzdem eine Beschränkung für die Stellplatzanlage geben?

Antwort:

Ja, aber nur wenn längere Öffnungszeiten als zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr vorgesehen werden.

Frage:

Kann der Eingangsbereich des Marktes von der Nordseite des Gebäudes an die Südseite verlegt werden, um für das Grundstück Roschdohler Weg 10 einen besseren Lärmschutz zu erreichen?

Antwort:

Im Prinzip ja, sofern nicht betriebsinterne Gründe dagegen sprechen.

Frage:

Können bei dem neuen Markt auch vor dem Gebäude Verkaufsstände aufgebaut werden?

Antwort:

Ja, sie sind dann allerdings auf die Verkaufsfläche anzurechnen.

Anregung:

Eine Einschränkung zu den Verkaufsständen wird nicht gewünscht, da sie die Einkaufsqualität einschränken würden.

Frage:

Wäre mit Blick auf den Schulweg der Kinder, die vorhandenen Straßenbreiten des Roschdohler Weges bzw. des Eichhofweges sowie deren Verkehrsbelastung nur eine Grundstückszufahrt vom Roschdohler Weg und eine Anlieferung vom Eichhofweg möglich?

Antwort:

Nein, aus den z. T. schon genannten Gründen ist das vorgestellte Plankonzept so entwickelt worden.

Frage:

Bleibt der Trampelpfad um das Sportgelände erhalten oder endet er im nichts?

Antwort:

Der Trampelpfad an der Nordseite des Sportgeländes wird erhalten, er endet jedoch am Vorhabengrundstück.

Frage:

Ist die Verbindung vom Christian-Balzersen-Weg zum Eichhofweg eine öffentliche Wegeparzelle und offizieller Schulweg?

Antwort:

Ersteres ja, Letzteres nein.

Vorschlag des Stadtteilvorstehers

Kann ein direkter Fußweg vom Christian-Balzersen-Weg am Eichhofweg entlang zum Roschdohler Weg angelegt werden, um die Schulwegsituation zu entspannen?

Antwort:

Der Vorschlag wird geprüft.

Frage:

Kann die Planung im weiteren Verfahren noch einmal im Stadtteilbeirat vorgestellt werden?

Antwort:

Ja, dies wäre zwar eine zeitliche Verzögerung, die aber nicht wesentlich ist.

Frage:

Wird der neue Markt ein Gebäude mit Flachdach?

Antwort:

Ja, zur Zeit ist es so vorgesehen.

Neumünster, den 13. Juli 2006
- Fachdienst Stadtplanung –
Im Auftrag

(Jans)